



BAUJAHRBESTÄTIGUNG - BITTE AUSGEFÜLLT ZURÜCKSENDEN !

OHNE RÜCKSENDUNG KEINE AUFTRAGSBEARBEITUNG MÖGLICH!!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bestellung! Aufgrund einer Neuregelung in den Rollstuhlnormen DIN EN 12183 und DIN EN 12184 dürfen Rollstühle ab Baujahr 2010 nur noch in Kraftfahrzeugen befördert werden, wenn diese für die Beförderung im Fahrzeug gem. ISO 7176-19 freigegeben sind. Dieses sollte durch ein Label auf dem Rollstuhl gekennzeichnet sein. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese Stühle mit Kraftknoten ausgestattet sind oder nicht.

Für AMF-Bruns bedeutet dieses, dass wir Rollstühle ab Baujahr 2010 nur mit Kraftknoten ausrüsten dürfen, wenn diese für die Beförderung im Fahrzeug vom Rollstuhlhersteller freigegeben sind. Rollstühle vor Baujahr 2010 sind von dieser Regelung nicht betroffen!

Nach interner Überprüfung des Rollstuhles auf Kraftknotentauglichkeit anhand der von Ihnen bestätigten Angaben im unteren Teil dieses Schreibens ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Rollstühle mit Baujahr vor 2010 dürfen wir mit Kraftknoten ausrüsten, wenn die Überprüfung durch AMF-Bruns erfolgreich ist.
- Rollstühle mit Baujahr nach 2010 dürfen wir mit Kraftknoten ausrüsten, wenn Sie vom Hersteller zur Beförderung freigegeben sind und die Überprüfung durch AMF-Bruns erfolgreich ist.
- Rollstühle mit Baujahr nach 2010 dürfen wir nicht mehr mit Kraftknoten ausrüsten, wenn Sie nicht vom Hersteller freigegeben sind. Diese Rollstühle dürfen darüber hinaus aber auch generell nicht als Sitzplatz in Fahrzeugen befördert werden, weder mit noch ohne Kraftknoten!!

Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass beim Neukauf eines Rollstuhles die Hersteller Freigabe zur Beförderung in KFZ vorliegen muss. Ohne diese Freigabe darf der Rollstuhl nicht befördert werden!!!

Um Ihren Antrag prüfen und bearbeiten zu können, benötigen wir folgende Bestätigung:

Hiermit bestätigen wir der AMF-Bruns GmbH & Co. KG, dass der

- | | |
|---|------------------|
| a) Rollstuhl ein Baujahr ab 2010 hat und die Freigabe zur Beförderung im Fahrzeug gem. ISO 7176-19 erfüllt. | Hersteller |
| | Modell |
| | Baujahr |
| b) Rollstuhl ein Baujahr vor 2010 hat. | Hersteller |
| | Modell |
| | Baujahr |

Ihre Firmenanschrift

.....
.....
.....
.....

.....
Unterschrift

Aufträge ohne Firmenangaben, vollständige Angaben unter a) oder b) und Unterschrift können NICHT bearbeitet werden! Bitte senden Sie diese Bestätigung ausgefüllt per Fax oder per eMail an uns zurück!



AMF-Bruns | Gustav Bruns GmbH & Co. KG | Hauptstraße 101 | 26689 Apen
Telefon +49 (0) 44 89 / 72 72 -22 | Fax +49 (0) 44 89 / 62 45
manfred.meiners@amf-bruns.de

www.amf-bruns.de

